

Code of Conduct für Lieferanten der

Euroglas GmbH
Dammühlenweg 60
39340 Haldensleben
Deutschland

und

Euroglas AG
Euroglas Straße 101
39171 Osterweddingen
Deutschland

Als Unternehmen strebt Euroglas in seinen Beziehungen gegenüber Mitarbeitern¹, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Stakeholdern ein von Integrität, Fairness, Verantwortung und Nachhaltigkeit geprägtes Verhältnis an. Entsprechend erwartet Euroglas von seinen Lieferanten, dass diese sich von den nachfolgenden Grundsätzen in ihren geschäftlichen Beziehungen leiten lassen.

1. Anwendungsbereich

Der Lieferantenkodex ist für alle natürlichen sowie juristischen Personen gültig, welche als Lieferant von Waren oder Dienstleistungen gegenüber Euroglas auftreten.

Die Lieferanten von Euroglas haben nach den in diesem Lieferantenkodex beschriebenen rechtlichen und ethischen Prinzipien zu handeln. Die Lieferanten bemühen sich, ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Regelungen und Standards zu verpflichten, die gleichermaßen auch für Euroglas gelten.

2. Menschen und Arbeitnehmerrechte

Die Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen ihren Ausdruck finden, sind zu achten. Euroglas erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der Menschenrechte, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC).

2.1. Kinderarbeit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die Arbeit von Kindern untersagen und bei der Einstellung junger Mitarbeiter die lokalen Gesetze für das jeweilige gesetzliche Mindestalter achten.

2.2. Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, kein Menschenhandel oder keine derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden.

¹ Alle personenbezogenen Formulierungen schließen sowohl die weibliche als auch die männliche Form ein.

2.3. Diskriminierung

Mitarbeiter dürfen in keiner Weise diskriminiert werden, es sei denn es sei in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

2.4. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Euroglas erwartet von seinen Lieferanten, dass sie für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiter sorgen. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden getroffen.

3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Es wird vorausgesetzt, dass die Lieferanten alle für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen zum Umweltschutz einhalten. Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen, sowie für eine bessere Energie- und Ressourceneffizienz, sind für Euroglas ein Kriterium bei der Auswahl ihrer Lieferanten.

3.1. Konfliktminerale

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, insbesondere auch der REACH und RoHS-Verordnung. In Bezug auf den Umgang mit Konfliktmineralien erklärt der Lieferant, dass alle relevanten nationalen gesetzlichen Vorgaben, sowie alle relevanten internationalen Richtlinien und Regularien zu Konfliktmineralien eingehalten werden.

In Bezug auf den Umgang mit Konfliktmineralien, Zinn, Wolfram, Tantal und Gold hat sich der Lieferant an den Leitfaden der OECD für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu halten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene auditierte Sorgfaltsprozesse müssen gemieden werden. Euroglas behält sich vor, Informationen hierzu bei ihren Lieferanten gezielt anzufragen.

4. Verhalten im Geschäftsumfeld

Euroglas legt großen Wert auf einen offenen und fairen Umgang mit allen Geschäftspartnern. Zusagen und eingegangene Verpflichtungen sind einzuhalten. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit.

4.1. Freier Wettbewerb

Alle Behinderungen und Beeinträchtigungen des Wettbewerbs durch abgestimmte Verhaltensweisen oder andere wettbewerbswidrige Vereinbarungen werden von Euroglas in keiner Weise toleriert.

4.2. Schutz vor Korruption

Euroglas erwartet, dass seine Lieferanten die Einhaltung der Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen und darauf achten, dass ihre Mitarbeiter keine unberechtigten Vorteile annehmen, einfordern oder gewähren. Es wird erwartet, dass die Lieferanten aktiv gegen jegliche Formen der Korruption vorgehen und diese verbieten.

4.3. Schutz vertraulicher Informationen

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von Daten, die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

5. Einhaltung des Lieferantenkodex

Euroglas kann die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien und Anforderungen durch die Lieferanten durch Selbstauskünfte des Lieferanten oder auch durch Lieferanten-Audits oder in anderer geeigneter Weise überprüfen.

Sind die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen restriktiver als die bei Euroglas geltenden Regelungen, so haben diese Vorrang.

Bei einem wesentlichen Verstoß gegen die Grundsätze und Anforderungen dieses Lieferantenkodex, ist Euroglas berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung eingegangenen Vertragsverhältnisse mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu beenden.

6. Zustimmung zum Lieferantenkodex

Hiermit erkennen wir den Lieferantenkodex von Euroglas im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung und der in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Verträge mit Euroglas an.

An diese Erklärung sind wir als Lieferant bis auf weiteres gebunden. Diese Erklärung tritt außer Kraft, wenn sie durch eine aktualisierte, von Euroglas vorgelegte Fassung ersetzt wird. Sofern wir als Lieferant von dieser Erklärung Abstand nehmen wollen, teilen wir dies Euroglas schriftlich mit; dies mit der Folge, dass Euroglas die unter 5. vorgesehenen Rechte zur Beendigung der vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung hat.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift Lieferant